

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 16. September 2007 findet die Wahl der Landrätin/des Landrats des Kreises Nordfriesland statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Husum ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. August bis 26. August 2007 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Alle Wahlräume sind für Menschen mit Behinderung oder Mobilitätsbeeinträchtigung barrierefrei zu erreichen.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Nach Feststellung der Wahlberechtigung wird diese zurückgegeben und ist von der Wählerin oder dem Wähler für eine etwa notwendig werdende Stichwahl aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein blauer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so

rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Husum, 06.09.2007

Die Gemeindewahlbehörde
der Stadt Husum

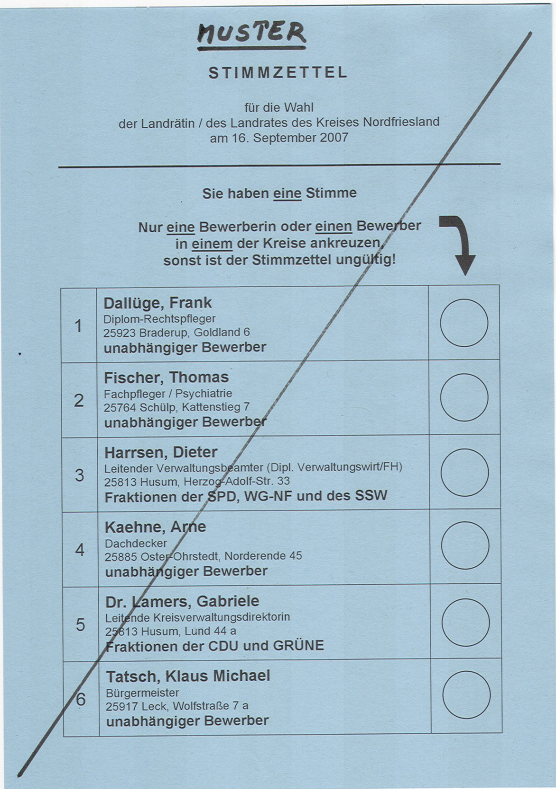
gez. Rainer Maaß

MUSTER
STIMMZETTEL

für die Wahl
der Landrätin / des Landrates des Kreises Nordfriesland
am 16. September 2007

Sie haben eine Stimme

Nur eine Bewerberin oder einen Bewerber
in einem der Kreise ankreuzen,
sonst ist der Stimmzettel ungültig!



1	Dallüge, Frank Diplom-Rechtspfleger 25923 Braderup, Goldland 6 unabhängiger Bewerber	☐
2	Fischer, Thomas Fachpfleger / Psychiatrie 25764 Schülp, Kattenstieg 7 unabhängiger Bewerber	☐
3	Harrsen, Dieter Leitender Verwaltungsbeamter (Dipl. Verwaltungswirt/FH) 25813 Husum, Herzog-Adolf-Str. 33 Fraktionen der SPD, WG-NF und des SSW	☐
4	Kaehne, Arne Dachdecker 25885 Oster-Ohrstedt, Norderende 45 unabhängiger Bewerber	☐
5	Dr. Lamers, Gabriele Leitende Kreisverwaltungsdirektorin 25613 Husum, Lund 44 a Fraktionen der CDU und GRÜNE	☐
6	Tatsch, Klaus Michael Bürgermeister 25917 Lock, Wolfstraße 7 a unabhängiger Bewerber	☐